

Gemeinsamer Antrag  
der Fraktionen im Augsburg Stadtrat

Eingang

Referat Oberbürgermeister

10.03.05

RESOLUTION

Am 24. Mai 1996 trat das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern mit einer auf 10 Jahre befristeten Laufzeit in Kraft.

Der Augsburger Stadtrat spricht sich für eine Verlängerung und inhaltliche Verbesserung dieses Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern aus.

Begründung:

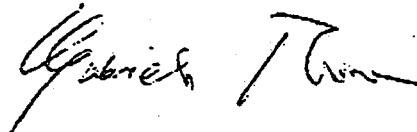
In Sachen Gleichstellung von Frauen und Männern war die Stadt Augsburg schon 1988 Vorreiterin. 8 Jahre bevor das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Kraft trat, bekannte sich die Stadt Augsburg zur Frauenförderung und richtete eine hauptamtlich besetzte Gleichstellungsstelle ein.

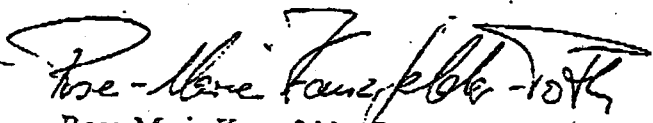
Noch immer ist der Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Frauen in der Realität nicht verwirklicht. Vielfältige Beispiele zeigen, dass die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern noch nicht erreicht ist.

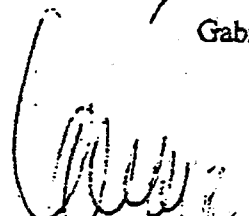
Eine gesetzliche Grundlage, die die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen in Bayern zum Ziel hat und Wege zur Zielerreichung festlegt, hält der Augsburger Stadtrat auch über das Jahr 2006 hinaus für sinnvoll und notwendig.

Eine Verlängerung des Gleichstellungsgesetzes sollte auch eine inhaltliche Fortschreibung beinhalten. Dabei sollte auch eine verbesserte rechtliche Grundlage der Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten erreicht werden.

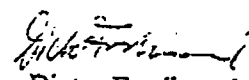
Die aktuelle Diskussion geht zudem dahin, dass grundsätzlich geschlechtsspezifische Sichtweisen unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ als Basis der Gleichstellungsarbeit festgeschrieben werden sollen.


  
Gabriele Thoma  
ödp

  
Rose-Marie Kranzfelder-Poth  
FDP-Gruppe

  
Karl-Heinz Schneider  
SPD-Fraktions-  
vorsitzender

  
Hermann Weber  
CSU-Fraktions-  
vorsitzender

  
Dieter Ferdinand  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen

  
Gerhard Malik  
FBU-FW-Fraktions-  
vorsitzender